

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2214

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 48**

**Legislaturplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SP/Grüne vom 28. September 2005 (Ddl06)**

1. Antragstext

Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem neuen politischen Schwerpunkt „öffentliche Sicherheit und Integration“ soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Gewalt in der Gesellschaft vermindern

Priorität: 1

Massnahme:

- Präventive Massnahmen gegen Gewalt

2. Begründung (Antragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung zum Legislaturziel

Die Antragsteller und -stellerinnen schlagen vor, einen neuen Schwerpunkt "öffentliche Sicherheit und Integration" und unter diesem neuen Schwerpunkt das Wirkungsziel der "Gewaltverminderung" aufzunehmen mit der Massnahme "Prävention". Es ist richtig, dass wir für die kommenden vier Jahre bewusst eine Schwerpunktbildung vorgenommen haben, in der die "öffentliche Sicherheit" keine prioritäre Erwähnung findet. Wir liessen uns auch davon leiten, dass diese originäre Staatsaufgabe mit der Gewährleistungspflicht in Art. 92 der Kantonsverfassung genügend begründet ist. Dies im übrigen zur sozialen Sicherheit, deren zugrundeliegenden Sozialziele verfassungsmässig durch den Kanton "nur" im Rahmen der privaten Initiative und Verantwortung und im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Mittel auf dem Weg der Gesetzgebung zu verwirklichen sind. Aber es ist zuzugestehen, dass der Legislaturplan – bei aller Schwergewichtsbildung – entsprechend den Vorbemerkungen zumindest die Aufgabenvorgaben der Kantonsverfassung enthalten soll. Im Wissen darum, dass dieser Schwerpunkt auch im Regierungsprogramm 2001–2005 nicht enthalten war und mit Blick auf singuläre Gewaltereignisse, welche das Bedürfnis der Bevölkerung nach vermehrter Sicherheit wachsen liessen, rechtfertigt es sich daher, als neuen Schwerpunkt die öffentliche Sicherheit aufzunehmen. Damit keine Missverständnisse zu andern Integrationsformen (Behinderung; ausländische Staatsangehörige; Schüler mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen) entstehen, ist im Oberbegriff von

einer Verbindung zur Integration abzusehen. Der neue Schwerpunkt trägt deshalb den Titel: Öffentliche Sicherheit gewährleisten.

3.2 Gewalt in der Gesellschaft vermindern

Die Antragsteller und -stellerinnen schlagen im weiteren vor, das Wirkungsziel "Gewalt in der Gesellschaft vermindern" aufzunehmen. Die Polizei kann mit einer verstärkten Präsenz präventiv wirken und bis zu einem gewissen Mass Gewalt verhindern. Die Polizeipräsenz wirkt sich vor allem bei Anlässen und bei bekannten sicherheitsrelevanten Punkten im öffentlichen Raum positiv aus. Gewalt lässt sich aber nicht nur präventiv angehen. Auch die Intervention und Repression mit Sanktionsfolgen bekämpft nicht nur die Auswirkungen der Gewalt, sondern kann auch generalpräventiv auf deren Entstehung wirken. Gewalt, welche plötzlich ausbricht, Unbeteiligte überrascht oder sich im nicht-öffentlichen Raum abspielt, kann zudem mit Polizeipräsenz und -repression kaum vermindert werden. Die Entstehung von Gewalt und deren Auswirkungen in der Gesellschaft ist nicht nur unter dem Oberbegriff der „öffentlichen Sicherheit“ zu thematisieren, insbesondere hängt eine Gewaltreduktion nicht ausschliesslich von der Polizeiarbeit ab. Erfolge sind in diesem Bereich nur zu verzeichnen, wenn vorerst die Probleme, welche zu Gewalt führen, identifiziert werden und die Polizei gemeinsam mit anderen Fachstellen Lösungen erarbeitet, mitträgt und unterstützt.

Wir stimmen mit dem Vorstoss bezüglich der allgemein formulierten Massnahme, Gewalt in der Gesellschaft zu vermindern, überein. Um Gewalt verhindern zu können, sind die Ursachen, Probleme und Defizite, welche Gewalt auslösen können vorerst zu analysieren und anschliessend mit vernetzten Problemlösungen anzugehen. Aus diesem Grund ist das Wirkungsziel umfassender zu formulieren. Wir schlagen folgende Umschreibung vor: Reduktion oder Verhinderung von Gewaltphänomenen durch Problemidentifizierung und -lösung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Um im polizeilichen Bereich dieses Ziel zu erreichen, ist als Massnahme der Aufbau und die Institutionalisierung der Kontakte zwischen der Polizei und Gemeinden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen aufzunehmen. Dadurch können die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppierungen besser erhoben werden und die engeren Kontakte stellen auch eine Frühwarnfunktion für sicherheitsrelevante Entwicklungen dar. Das Departement des Innern hat im übrigen das Amt für Soziale Sicherheit mit der Konstituierung einer interdepartementalen und interdisziplinären Arbeitsgruppe beauftragt, welche ein Konzept gegen Gewalt, mit Schwergewicht Jugendgewalt, ausarbeiten soll. Diese Massnahme werden wir im integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufnehmen.

4. Antrag des Regierungsrates

Zustimmung mit folgendem Wortlaut:

Als neuer Schwerpunkt ist „7. Öffentliche Sicherheit gewährleisten“ mit folgenden Zielen und Massnahmen im Legislaturplan aufzunehmen:

- unter Punkt 7.2 ist das Wirkungsziel „Stärkung der öffentlichen Sicherheit“ mit der Massnahme „Schaffung der Rechtsgrundlage für Polizeiliche Sicherheitsassistenten, um polizeiliche Präsenz zu erhöhen“ aufzunehmen;

– unter Punkt 7.3. ist das Wirkungsziel „Reduktion der Verhinderung von Gewaltphänomenen (Jugend, Sportveranstaltungen, sozialer Nahraum, etc.) durch Problemidentifizierung und –lösung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen“ mit der Massnahme „Ausbau und Institutionalisierung der Kontakte zwischen Polizei und Gemeinden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen (Jugend, Ausländer, etc)“ aufzunehmen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Polizei

Amt für öffentliche Sicherheit

Amt für soziale Sicherheit

Aktuarin Spezialkommission (scs)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat